

**12010/AB**  
**vom 21.11.2022 zu 12259/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.683.440

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12259/J-NR/2022 betreffend Schulen droht Geld auszugehen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Bundesschulen weder ein Sparprogramm verordnet wurde, noch wurden „Schulbudgets auf Null“ reduziert. Vielmehr wurden auf Initiative der Zentralstelle trotz der im Finanzjahr 2022 keineswegs einfachen budgetären Situation den Bundesschulen Mitte Mai 2022 im Wege einer Mittelumschichtung gemäß § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013 zusätzlich insgesamt EUR 13,350 Mio. zur Verfügung gestellt. Zudem wurde zwecks Bewusstseinsbildung für diese Thematik unter dem Titel *energie:bewusst* neben weiteren Maßnahmen zentral eine Checkliste zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung für Bundesschulen erarbeitet, die bei der Erstellung und Umsetzung eines standortspezifischen Maßnahmenkonzepts zum Energiesparen unterstützt (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/energiesparen.html>). Darüberhinaus wurde mit der Bundesimmobiliengesellschaft ein Schwerpunktprogramm zum Ausbau der Photovoltaik und der Steigerung der Energieeffizienz in Bundesschulen eingeleitet.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Mit welcher Preissteigerung für die Heizkosten der Bundesschulen kalkulieren Sie zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?*
- *Um welchen Betrag wird das BMBWF das Budget für Heizkosten erhöhen?*

Die Sachaufwandsbudgets der Bundesschulen werden haushaltsrechtsbedingt nicht für ein Schuljahr, sondern für ein Finanzjahr errechnet und zugeteilt. Die Bekanntgabe der endgültigen Schulbudgets des jeweiligen Finanzjahres erfolgt auch kommendes Jahr – wie zumeist auch in den Vorjahren – mit Ende des ersten Quartals. Die Bewertung der Heizkostensteigerungen und die jeweilige Berücksichtigung in den Schulbudgets findet konsequenterweise auch zu diesem Zeitpunkt statt. Eine Kalkulation zum jetzigen Zeitpunkt für das kommende Jahr wird aus vorstehend genannten Gründen nicht vorgenommen und wäre zum aktuellen Zeitpunkt rein spekulativ.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche geplanten Vorhaben des TGM mussten verschoben werden, um einen finanziellen Puffer für die gestiegenen Heizkosten aufzubauen?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die diesfalls eingesparten Kosten?*

Den fachlich zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Verschiebungen von (geplanten) Vorhaben und daher auch keine damit verbundenen Einsparungen bekannt.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Welche Investitionen müssen durch das seitens des BMBWF verordnete Sparprogramm verschoben werden?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die eingesparten Kosten?*
- *In welcher Höhe sollen Ausgaben für Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen eingespart werden?*
- *In welcher Höhe sollen Ausgaben für Schulskikurse eingespart werden?*
- *Welche Kosten wurden bisher durch die Reduzierung der Schulbudgets auf Null eingespart?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde weder ein Sparprogramm verordnet, noch von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium den Bundesschulen vorgegeben, Ausgaben für Fahrten zu dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen oder für Reisekosten der an mehrtägigen Schulveranstaltungen beteiligten Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer „einzusparen“. Der jeweilige Bundesschulstandort verwaltet das ihm zur Verfügung stehende Sachaufwandsbudgets entsprechend der finanziellen (budgetären) Autonomie eigenständig und entscheidet damit über die optimale Mittelallokation im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wie bereits eingangs erwähnt wurden die Sachaufwandsbudgets der Bundesschulen um EUR 13,35 Mio. erhöht, um die gestiegenen Energiekosten abzufangen. Dass die „Schulbudgets auf Null“ reduziert wurden oder gar sind, widerspricht im Übrigen der im Haushaltsverrechnungssystem verzeichneten Datenlage.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten werden für die neuen Schulbücher anfallen?*

Schulbücher – auch neue – werden aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert und sind nicht Gegenstand des den Bundesschulen zur autonomen Bewirtschaftung übertragenen Schulbudgets.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *An welchen Schulen sind infolge häufigeren Lüftens als Anti-Corona-Maßnahme zuletzt erhöhte Heizkosten angefallen?*
- *Auf welche Höhe beliefen sich diese?*

Daten über die individuelle Stoßlüftungsfrequenz jedes einzelnen Bundesschulstandortes liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor, zumal weder eine einheitliche statistische Datenbasis, noch diesbezügliche zentrale Berichtspflichten bestehen, die für eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung in der Zentralstelle erforderlich wären. Jedenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Frage der Heizkosten am jeweiligen Standort unter anderem maßgeblich vom Faktor der Außentemperatur und somit der Dauer etwaiger Kälte- oder Wärmeperioden abhängig ist. Die eingangs erwähnte Checkliste zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung soll das Bewusstsein am jeweiligen Schulstandort über den durch (permanent) gekippte Fenster verbundenen Energieverlust einschließlich dessen Kosten in Erinnerung rufen.

Wien, 21. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

